

Ablauf der Gründung eines Massage- / Wellnessbetriebes in München*

Medizinische Massage

Freiberufliche Tätigkeit¹

- Masseur & Physiotherapeut sind geschützte Berufsbezeichnungen
- Vorweisen einer **einschlägigen Ausbildung** notwendig
- ¹Abgrenzung freiberuflicher von gewerblichen Tätigkeiten → Institut für Freie Berufe Nürnberg (Art der Tätigkeit ist entscheidend)
- Abklären mit Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und Berufsverbänden, ob erforderliche Anforderungen an die Praxisräume erfüllt sind
- Praxiseröffnung ist beim örtlichen Gesundheitsamt anzumelden
- **Krankenkassenzulassung:** polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, evtl. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, Beleg über ausreichende Haftpflichtversicherung, Nachweis über Anmeldung beim Gesundheitsamt und bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
→ siehe www.vdek.com (Krankenkassenzulassung)

Anwendungen im Wellnessbereich

Gewerbliche Tätigkeit

- U.a. Wohlfühl- und Beautymassagen → Anzeigepflicht beim Gewerbeamt!
- Eignung der Gewerberäume gegeben? Lokalbaukommission → TEL: 089/ 233-96484
- Keine besonderen persönlichen Voraussetzungen zu erfüllen
- Beschäftigung von Arbeitnehmern → Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften (auch bei freiberuflicher Tätigkeit, siehe linke Seite)

Bedarf an (öffentlicher) Finanzierung?
Inanspruchnahme des Gründungszuschusses bei einer Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit?

Gründungszuschuss

1. Notwendige Voraussetzung: 1 Tag Arbeitslosigkeit und Anspruch auf ALG I; Restanspruch ALG I min 90 Tage
2. Anfertigung eines Businessplans; positive Stellungnahme auf den Businessplan von einer fachkundigen Stelle (IHK, BfZ, Aktivsenioren, etc.)
3. Antragsstellung Gründungszuschuss **vor** der Gewerbeanmeldung!
4. Achtung: **Änderungen zum 01.11.2011** geplant!

Öffentliche Finanzierung

1. Antragsstellung **vor** dem Abschluss von Verträgen und dem Eingehen anderweitiger rechtlicher Verpflichtungen!
2. Hausbankprinzip: Antragsstellung bei einem frei wählbaren Kreditinstitut
3. Businessplan ist erforderlich, insb. schlüssiger Finanzplan
4. Öffentliche Förderanstalten: KfW und LfA
5. München Fonds: Finanzierungsprogramm für Existenzgründer (Kooperation LH München und SSPK)

Nicht zwingend vor der Gewerbeanmeldung erforderlich, jedoch sinnvoll, falls man auf einen Kredit angewiesen ist!

Nein

Anmeldung beim Finanzamt

(Ohne Gewerbeanmeldung, nur Freiberufler)

Gewerbeanmeldung beim KVR

(Kosten ca. 43 €)

Schriftlich per Post schicken oder persönlich im KVR (Personalausweis/Reisepass ist erforderlich)

Überblick wichtiger Ansprechpartner:

- Münchner Existenzgründung-Büro: allg. Gründungsberatung → TEL: 089/5116-762
- Institut für Freie Berufe: Servicezentrum → 0911/235650
- IHK: allg. Fragen, Servicezentrum → TEL: 089/5116-0
- IHK: Finanzierungssprechtag LfA/KfW → Hr. Hof, TEL: 089/5116-479
- KVR (Bürgerbüro): polizeiliches Führungszeugnis, Gewerbeangelegenheiten → TEL: 089/233-96000
- KVR (Gewerbebehörde): Gewerbean-, um- und abmeldungen → TEL: 089/233-96030
- Finanzamt: steuerliche Fragen → TEL: 089/1252-0
- Gesundheitsamt: Gesundheitszeugnis → TEL: 089/233-37617
- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Berlin → TEL: 030/26931-0

Automatische Benachrichtigung folgender Stellen (u.a.):

- Finanzamt (Zusendung steuerlicher Erfassungsbogen)
- Statistisches Landesamt Bayern
- Industrie- und Handelskammer (Beitrag)
- Handwerkskammer
- Bundesagentur für Arbeit
- Berufsgenossenschaft
- Gewerbeaufsichtsamt

- Falls man den steuerlichen Erfassungsbogen nicht innerhalb drei Monaten zugesendet bekommt, bitte mit dem Finanzamt in Verbindung setzen!
- Bei Beschäftigung von Mitarbeitern bitte die zuständige Berufsgenossenschaft kontaktieren.
- Eine mögliche Zwangsmitgliedschaft des Gründers bei einer Berufsgenossenschaft kann bestehen.

*Zuständigkeiten und Ablauf können an anderen Standorten variieren. Alle Angaben sind nach Bestem Gewissen gemacht worden, jedoch wird für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen.